

EINWOHNERGEMEINDE MÜHLEDORF

Gemeindeverwaltung

Dorf, 3116 Mühledorf

Tel. 031-781 12 55

Fax 031-781 38 19

www.muehledorf-be.ch

gemeinde@muehledorf-be.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr

Gemeindeversammlung 8. Juni 2017

Traktdanum 4

➤ Abfallsammelstelle Mühledorf

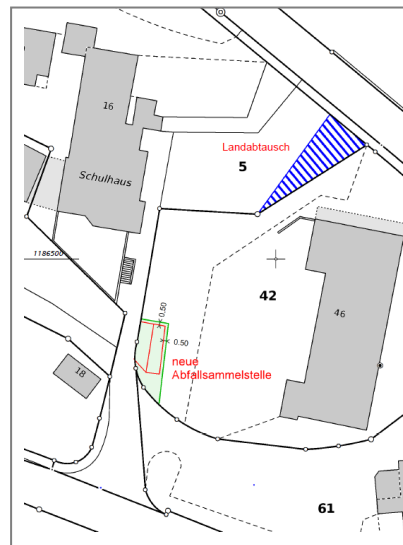
Einleitung

Mit dem Neubau eines Mehrfamilienhauses bei der ehemaligen Käserei steht die einstige Abfallsammelstelle seit Mitte 2015 nicht mehr zur Verfügung. Hinter dem Bauernhaus der Gebrüder Hadorn, Dorf 46, konnte eine vorübergehende Lösung gefunden werden.

Der Gemeinderat hat sich in einem relativ komplexen Verfahren über längere Zeit mit einer Ersatzlösung befasst und verschiedene Standorte geprüft. Eine neue Abfallsammelstelle kann nur innerhalb einer Bauzone realisiert werden und muss zentral liegen. Ein Neubau in der Landwirtschaftszone innerhalb des Dorfes ist ausgeschlossen. Erschwerend kommt hinzu, dass der zentrale Dorfteil in einem sogenannten Ortsbildschutzgebiet liegt und von teils erhaltens- und schützenswerten Gebäuden umgeben ist. Dies führt dazu, dass die Denkmalpflege ein gewichtiges Mitspracherecht hat.

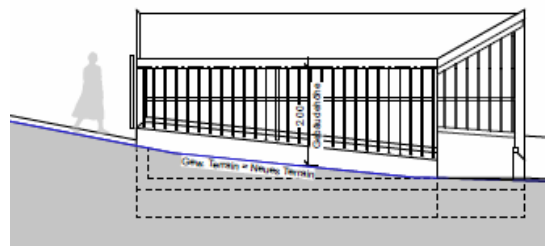
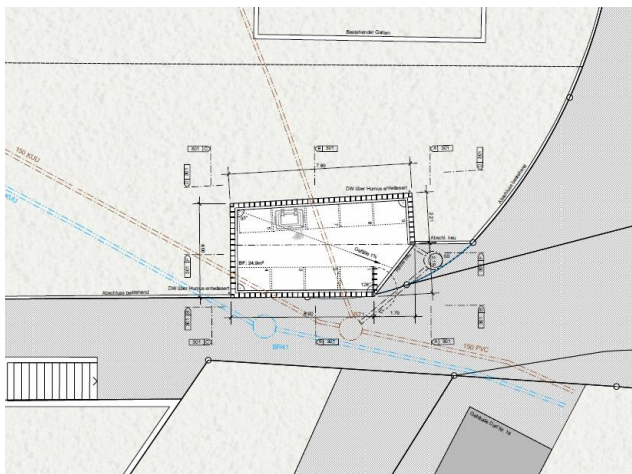
Nach einer Bauvoranfrage beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, deren Prüfung mehr als ein halbes Jahr gedauert hat, wurden schlussendlich noch zwei Standorte im Bereich der Parzellen Nr. 5 und 42, im oberen und unteren Bereich der Hostett zwischen dem Bauernhaus Hadorn und dem Schulhaus, vertieft geprüft. Die Variante im oberen Bereich ist aus sicherheitstechnischen Aspekten an der Staatsstrasse und im Bereich der Haltestelle des Schulbusses nicht realisierbar. Wie von der Denkmalpflege angeregt, wurde ein mit denkmalpflegerischen Aspekten vertrautes Architekturbüro beigezogen und das nun vorliegende Projekt im unteren Bereich der Hostett ausgearbeitet.

Das Projekt wurde mit allen direkt betroffenen Grundeigentümern in der Nachbarschaft besprochen. Mit den Gebrüdern Andreas und Hanspeter Hadorn ist vereinbart, dass ein Landabtausch zwischen den Parzellen Nr. 5 und 42 erfolgt.



Der Neubau grenzt an den Fussweg entlang des Schulhauses, soll zurückversetzt teilweise ins Gelände eingelassen werden und bietet Platz für insgesamt neun Container. Damit kann die Abfallentsorgung in der Mitte des Dorfes zentralisiert werden.

Parallel zur Kreditvorlage an der Gemeindeversammlung wurde bereits Mitte März 2017 das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eingereicht. Die öffentliche Auflage erfolgt bis und mit 15. Mai 2017. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über allfällige Einsprachen berichtet werden können.



Finanzielles

Die Investitionskosten berechnen sich wie folgt.

Aufgelaufene Planungsarbeiten für Vorstudien	CHF	4'260.00
Baukosten inkl. Architektenhonorar	CHF	122'000.00
Nebenkosten (Baubewilligung / Handänderung usw.)	CHF	5'800.00
Reserve	CHF	2'940.00
Total	CHF	<u>135'000.00</u>

Das Projekt muss im Bereich Abfallentsorgung gebührenfinanziert realisiert werden. Nach den Abschreibungsvorschriften von HRM2 ist mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren, d.h. einer jährlichen Belastung von CHF 4'050.00 zu rechnen. Isoliert auf die Gemeinde Mühledorf betrachtet, muss unter den heutigen Voraussetzungen, bei einer jährlichen Grundgebühr je Wohnung von CHF 50.00, mit einer Gebührenerhöhung von rund CHF 35.00 gerechnet werden.

Bei einer Fusion der Gemeinde Mühledorf per 01.01.2018 wird die Ausgangslage, was die Abfallgebühren anbelangt, in der neuen Gemeinde so oder so neu beurteilt werden müssen.

Sofern eine Verlegung der Abwasserleitungen notwendig ist, was erst nach den Aushubarbeiten definitiv geklärt werden kann, wird dazu ein separater Kredit zu Lasten der Abwasserentsorgung genehmigt werden.

Sicht des Gemeinderates

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, für die Abfallentsorgung des Hauskehrichts eine zukunftsgerichtete, beständige Lösung umsetzen zu können. Es darf nicht sein, dass wie früher Kehrichtsäcke am Strassenrand deponiert werden müssen, wenn keine Ersatzlösung für die ehemalige Abfallsammelstelle bei der Käserei realisiert werden kann. Auch wäre dies mit höheren Abfuhrkosten verbunden, wenn an verschiedenen Standorten Abfall «von Hand» eingesammelt werden müsste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 135'000.00 für den Neubau einer Abfallsammelstelle.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussvollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.